

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 59

DIENSTAG, DEN 24. JULI

2018

## Inhalt:

	Seite		Seite
Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen .....	1589	Bauwerkschauen 2018 .....	1590
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht .....	1589	Gebührensatzung für den Masterstudiengang Journalism, Media and Globalisation an der Universität Hamburg .....	1590

## BEKANTMACHUNGEN

### Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen

#### Mitteilung Nummer 32

#### über Mandatswechsel in den 20. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG) in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert am 19. Februar 2013 (HmbGVBl. S. 48), anzuwenden nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 502), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 25. Mai 2018 (Seite 1191) gebe ich bekannt:

#### Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte

Das Bezirksversammlungsmitglied Herr Christian Kammerer (laufende Nummer 11 der Bezirksliste der Partei Sozialdemokratische Partei Deutschlands [SPD] im Bezirk Hamburg-Mitte) hat sein nach Listenwahl erworbenes Mandat für die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte am 28. Mai 2018 niedergelegt.

Die nach Listenplatz nachfolgende noch nicht gewählte Person auf dem Wahlvorschlag der Partei SPD auf der Bezirksliste Hamburg-Mitte, Frau Anke Kewitz, ist aus der Partei ausgeschieden und kann nach §§ 6 Absatz 7 Satz 6 BüWG, 1 Absatz 1 BezVWG nicht über Listenwahl nachrücken.

An ihrer Stelle wurde Herr Hakan Demirel (laufende Nummer 13 der Bezirksliste der Partei SPD im Bezirk Hamburg-Mitte) als nach Listenplatz nachfolgende noch nicht gewählte Person auf dem Wahlvorschlag der Partei SPD auf der Bezirksliste Hamburg-Mitte nach §§ 38 Absatz 2 BüWG, 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Hakan Demirel hat die Wahl am 5. Juni 2018 angenommen.

Hamburg, den 24. Juli 2018

Der Landeswahlleiter Amtl. Anz. S. 1589

### Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Baugenossenschaft FLUWOG-NORDMARK eG hat bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Umweltschutz – eine Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes für das Entnehmen von Grundwasser im Rahmen der Baumaßnahme Vielohweg 130e (Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage) in Hamburg-Niendorf beantragt. Zur Trockenhaltung der Baugrubensohle soll das Grundwasser vorübergehend mittels Vakuumhorizontaldrainage und kleinräumig ergänzend mit Vakuumlanzen abgesenkt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass bei einer Dauer von etwa vier Monaten eine Grundwassermenge von maximal etwa 104400 m<sup>3</sup> zu fördern sein wird.

Die Wasserhaltung stellt ein Vorhaben nach Punkt 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit Nummer 1.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVP) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 UVP in Verbindung mit den Regelungen des HmbUVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeits-

prüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung ist bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Umweltschutz – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich. Das Absehen von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 12. Juli 2018

**Die Behörde für Umwelt und Energie**

Amtl. Anz. S. 1589

## Bauwerkschauen 2018

Die nach § 60 Absatz 1 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) vom 20. Juni 1960 (HmbGVBl. S. 335) in der derzeit geltenden Fassung vorgeschriebenen Schauen der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen finden an folgenden Tagen statt:

### Kreuzungsbauwerke in Harburg (West):

Sperrwerk Estemündung, Schöpfwerk und Deichsiel Neuenfelde, Hubtor Kaianlagen, Schöpfwerk und Deichsiel A, Schöpfwerk und Deichsiel B, Schöpfwerk Finkenwerder, Deichsiel Rüschkanal, Schiebeter Rüschesweg, Deichsiel Steendiekkanal, Pumpwerk Stackmeisterei, Drehtor Stackmeisterei Finkenwerder, Drehtor Werften und Pumpwerk Kutterhafen, Drehtor Gleis Finkenwerder, Dammbalkenverschluss Gleise Waltershof, Dammbalkenverschluss Gleise Hansaport, Deichsiel Dradenauer Hauptdeich

am 31. Juli 2018, Beginn: 9.00 Uhr

Treffpunkt: 8.50 Uhr, Neues Sperrwerk Estemündung

### Kreuzungsbauwerke in Harburg (Ost):

Deichsiel Neuland-Ost, Schöpfwerk und Deichsiel Neuland, Harburger Hafenschleuse, Schöpfwerk Harburg, Drehtor Lotsegleis, Schiebeter Seehafenstraße, Drehtor Seehafenbahnhof, Schiebeter Moorburger Straße, Deichsiel Storchennest und Auedeichsiel

am 7. August 2018, Beginn: 9.00 Uhr

Treffpunkt: 8.50 Uhr, Deichsiel Neuland-Ost

### Kreuzungsbauwerke in Wilhelmsburg und auf der Veddel:

Ernst-August-Schleuse, Sperrwerk Veringkanal, Sperrwerk Schmidtkanal, Deichsiel Wilhelmsburg-West, Schöpfwerk und Deichsiel Finkenriek, Deichsiel Bunthaus, Schöpfwerk und Deichsiel Moorwerder, Deichsiel Goetjensort, Deichsiel Stackort, Deichsiel Georgswerder und Schöpfwerk Aurubis AG, Drehtore Gleiskreuzung Hafensbahn, Schiebeter Sachsenbrücke und Dammbalkenverschluss Pollhorner Hauptdeich

am 1. August 2018, Beginn: 9.00 Uhr

Treffpunkt: 8.50 Uhr, Ernst-August-Schleuse

### Kreuzungsbauwerke in den Vier- und Marschlande und in der Innenstadt:

Schöpfwerk Kiebitzbrack, Deichsiel Ruschort, Deichsiel Tatenberg, Tatenberger Schleuse, Sperrwerk Billwerder Bucht, Deichsiel Brandshof, Brandshofer Schleuse, Hammerbrookschleuse, Schiebeter Oberhafenbrücke, Schiebetor

Kornhausbrücke, Dammbalken Jungfernbrücke, Klappptor Kibelstegbrücke und Schiebeter Brooksbrücke

am 15. August 2018, Beginn: 9.00 Uhr

Treffpunkt: 8.50 Uhr, Schöpfwerk Kiebitzbrack

Treffpunkt: 10.00 Uhr, Deichsiel Ruschort

### Kreuzungsbauwerke in der Innenstadt:

Schaartorschleuse mit Alsterschöpfwerk, Alsterfleetsiel, Drehtor unterer Alsterwanderweg, Drehtor oberer Alsterwanderweg, Nikoisperrwerk, Schiebeter westliche Niederbaumbrücke, Schiebeter westliche Niederbaumbrücke, Schiebeter Zuwegung Elbphilharmonie, Baumwallsperrwerk, Schiebeter Senatponton, Drehtor Brücke 1, Drehtor Brücke 2, Drehtor Landungsbrücken-Ost, Klappptor Brücke 3, Klappptor Brücke 4, Klappptor Brücke 5, Klappptor Brücke 6, Drehtor am Landungsbrückengebäude-West, Drehtor Rampe bei Brücke 7, Schiebeter Brücke 10, Drehtor Treppe Süd-West und Schiebeter Große Elbstraße, St. Pauli Elbtunnel-Süd und -Nord

am 14. August 2018, Beginn: 9.00 Uhr

Treffpunkt: 8.50 Uhr, Schaartorschleuse

Die Schauen sind nicht öffentlich. Die Unterhaltungspflichtigen sind aufgefordert, an den betreffenden Schauen teilzunehmen. Die entsprechenden Unterlagen zu den Anlagen- und Bauwerksprüfungen sind zur Einsicht bereitzuhalten.

Wasser- und Bodenverbände, zu deren satzungsgemäßen Aufgaben die Beteiligung an Deichschauungen gehört, werden gebeten, Vertreter zu den in ihrem Bereich stattfindenden Schauen zu entsenden.

Während der Schauen kann es, auf Grund der Funktionsprüfungen (Schließvorgänge), auch zu Behinderungen der Schifffahrt sowie des Schienen-, Straßen- und Fußgängerverkehrs kommen. Die Betroffenen werden gebeten, sich auf diesen Umstand einzustellen.

Hamburg, den 10. Juli 2018

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer  
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –  
Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht**

Amtl. Anz. S. 1590

## Gebührensatzung für den Masterstudiengang Journalism, Media and Globalisation an der Universität Hamburg

Vom 11. Juli 2018

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 11. Juli 2018 auf Grund von § 79 Absatz 2 Nummer 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 365) nach Stellungnahme des Akademischen Senats (§ 85 Absatz 1 Nummer 13 HmbHG) die Gebührensatzung für den Masterstudiengang Journalism, Media and Globalisation an der Universität Hamburg nach § 6b Absatz 1 Satz 2 HmbHG beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

(1) Die Universität Hamburg erhebt für das Studium der einjährigen Vertiefung des Masterstudiengangs Journalism, Media and Globalisation eine Gebühr.

(2) Diese Gebühr beinhaltet auch den Semesterbeitrag.

### § 2

#### Höhe der Gebühr

Die Gebühr beträgt pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer für das gesamte Studienjahr 9000,- Euro.

### § 3

#### Fälligkeit der Gebühr

(1) Im Falle der Annahme des Studienplatzes ist die Gebühr nach § 2 in zwei Raten zu entrichten:

- 4500,- Euro vor Aufnahme des Studiums an der Universität Hamburg im Wintersemester bis zum 1. September,
- 4500,- Euro vor Aufnahme des Studiums an der Universität Hamburg im Sommersemester bis zum 1. März.

In besonderen Härtefällen kann die Studiengebühr in bis zu vier Raten gezahlt werden. Das Nähere bestimmt der Gebührenbescheid.

(2) Die Gebühren können in Fällen erheblicher bzw. besonderer Härte gestundet bzw. erlassen werden. § 62 der

Landeshaushaltsordnung vom 17. Dezember 2013 (Hmb-GVBl. S. 503) in der jeweils geltenden Fassung gilt entsprechend.

### § 4

#### Rückzahlungsansprüche

Bei Nichtaufnahme des Studiums bzw. Abbruch innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach Aufnahme des Studiums werden 75 % der ersten Rate der Studiengebühr erstattet. In Härtefällen kann die volle Gebühr erstattet werden; hierüber entscheidet der Gemeinsame Ausschuss des Masterstudiengangs Journalism, Media and Globalisation auf Antrag.

### § 5

#### Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie findet für die Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2018/2019 ihr Studium in Hamburg aufnehmen.

Hamburg, den 11. Juli 2018

**Universität Hamburg** Amtl. Anz. S. 1590

## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Öffentliche Ausschreibung

##### Vergabenummer: 18 A 0314

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42-2 00,  
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92-12 00  
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabe: **18 A 0314**  
**Errichtung eines Plattformliftes Rollstuhl-Schrägaufzug**  
62681 G 1202, Sanierung Gebäude 2/7
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.  
Es werden elektronische Angebote ohne elektronische Signatur (Textform), mit fortgeschrittener elektronischer Signatur und mit qualifizierter elektronischer Signatur, akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:  
**Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:  
Zollfahndungsamt (ZFA), Dienstgebäude 2/7, Nordeingang, Sieker Landstraße 13, 22143 Hamburg-Rahlstedt
- f) Art und Umfang der Leistung  
Im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme vom Gebäude 2/7 des Zollfahndungsamtes, auf dem Gelände der Liegenschaft an der Sieker Landstrasse 13 in 22143 Hamburg, ist u. a. zum barrierefreien Zugang zum Erdgeschoss ein Plattformlift (Rollstuhl-Schrägaufzug) beim Nordeingang zum Gebäude herzurichten.

Im Wesentlichen geht es hier um die Errichtung eines Plattformliftes (Rollstuhl-Schrägaufzug) zum Personentransport zum barrierefreien Zugang zwischen OK Eingangspodest und der EG-Ebene. Die Förderhöhe beträgt dabei ca. 1.080 mm. Die Tragfähigkeit mind. 300 kg. Die nutzbare Plattformgröße soll 800 mm tief und 1.000 mm breit sein.

- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 8. Oktober 2018  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:  
19. Oktober 2018
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:  
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:  
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D433049921>  
bereit.  
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
Deutsch

- q) Angebotseröffnung:  
2. August 2018, 11.00 Uhr,  
Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

s) Entfällt

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem  
Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: Keine

v) Ablauf der Bindefrist: 31. August 2018

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49/(0)40/42842-450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt

[vergabestelle@bba.hamburg.de](mailto:vergabestelle@bba.hamburg.de)

Hamburg, den 18. Juli 2018

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

768

**Offenes Verfahren (EU)(VgV)**

**Verfahren: 2018211241 – Wechselladerfahrzeuge (WLF)**  
**für die Feuerwehr Hamburg**  
**nach DIN 14505 – WLF – 26/6900 – 1570**

**Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport – Polizei–**

- 1) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle

sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –  
VT21 (Submissionsstelle)  
Mexikoring 33, 22297 Hamburg

2) Verfahrensart

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

4) Entfällt

5) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung

Wechselladerfahrzeuge (WLF) für die Feuerwehr Hamburg nach DIN 14505 – WLF – 26/6900 – 1570

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (ZVST) – organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg beabsichtigt im Auftrag der Feuerwehr Hamburg den Abschluss eines Vertrages über die Lieferung von bis zu 6 Wechselladerfahrzeugen (WLF) nach DIN 14505 – WLF – 26/6900 – 1570 im Zeitraum 2018 bis 2022.

Optional ist weiterhin für die Fahrzeuge eine EX II-Zulassung und für ein Fahrzeug eine Kraneinrichtung anzubieten. Hierzu wird darauf hingewiesen, dass keine Kombination Kraneinrichtung und EX II-Zulassung erforderlich ist.

Ort der Leistungserbringung: 20539 Hamburg

6) Entfällt

7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

8) Entfällt

9) Die elektronische Adresse unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können

[www.bieterportal.hamburg.de](http://www.bieterportal.hamburg.de)

10) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 10. August 2018, 23.59 Uhr. Bindefrist: 31. Oktober 2018.

11) Entfällt

12) Entfällt

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Siehe Vergabeunterlagen.

14) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 12. Juli 2018

**Die Behörde für Inneres und Sport**  
– Polizei –

769

**Öffentliche Ausschreibung**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 176-18 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Denkmalgerechte Sanierung Haupthaus und Sporthalle,  
Forsmannstraße 32 in 22303 Hamburg

Bauauftrag: Tischler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 100.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. September 2018 bis März 2019

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

8. August 2018 um 10.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen

Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Hamburg, den 11. Juli 2018

**Die Finanzbehörde**

770

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 180-18 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau eines Klassentraktes,

Gustav-Falke-Straße 21 in 20144 Hamburg

Bauauftrag: Fliesen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 42.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. III. Quartal 2018 bis IV. Quartal 2018

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

7. August 2018 um 10.20 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen

Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Hamburg, den 12. Juli 2018

**Die Finanzbehörde**

771

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 181-18 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau eines Klassentraktes,

Gustav-Falke-Straße 21 in 20144 Hamburg

Bauauftrag: Tischler Innenausbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 48.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. III. Quartal 2018 bis IV. Quartal 2018

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

7. August 2018 um 10.50 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen

Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Hamburg, den 12. Juli 2018

**Die Finanzbehörde**

772

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 182-18 AS**  
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Neubau eines Klassentraktes,  
 Gustav-Falke-Straße 21 in 20144 Hamburg  
 Bauauftrag: Maler  
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 26.000,- Euro  
 Ausführungsfrist voraussichtlich:  
 ca. III. Quartal 2018 bis IV. Quartal 2018  
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
 7. August 2018 um 11.20 Uhr  
 Kontaktstelle:  
 SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe  
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen  
 Veröffentlichungsplattform unter:  
<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Hamburg, den 12. Juli 2018

**Die Finanzbehörde**

773

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 190-18 AS**  
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Denkmalgerechte Sanierung Haupthaus und Sporthalle,  
 Forsmannstraße 32 in 22303 Hamburg

Bauauftrag: Fliesen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 83.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
 ca. September 2018 bis Februar 2019

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
 08. August 2018 um 10.30 Uhr

Kontaktstelle:  
 SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe  
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen  
 Veröffentlichungsplattform unter:  
<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Hamburg, den 11. Juli 2018

**Die Finanzbehörde**

774

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 198-18 LG**  
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Grundinstandsetzung des Hauptgebäudes,  
 Hohenzollernring 57-61 in 22763 Hamburg  
 Bauauftrag: Gerüstbau  
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 145.000,- Euro  
 Ausführungsfrist voraussichtlich:  
 ca. September 2018 bis Dezember 2019  
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
 7. August 2018 um 11.00 Uhr  
 Kontaktstelle:  
 SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe  
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 16. Juli 2018

**Die Finanzbehörde**

775

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 199-18 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Grundinstandsetzung des Hauptgebäudes,  
Hohenzollernring 57-61 in 22763 Hamburg

Bauftrag: Dachdecker und Klempner

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 81.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. September 2018 bis Dezember 2019

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

7. August 2018 um 10.30 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 16. Juli 2018

**Die Finanzbehörde**

776

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 204-18 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Grundinstandsetzung des Hauptgebäudes,  
Hohenzollernring 57-61 in 22763 Hamburg

Bauftrag: Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 80.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. September 2018 bis Dezember 2019

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

7. August 2018 um 10.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 16. Juli 2018

**Die Finanzbehörde**

777

**Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg**  
**Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017**

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b><u>Aktiva</u></b>		
<b><u>A. Anlagevermögen</u></b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	148.053,88	291.997,36
	<u>148.053,88</u>	<u>291.997,36</u>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	287.810.684,19	288.664.092,97
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.643.441,00	1.631.619,85
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.436.115,38	3.916.539,82
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	112.139,59	219.218,38
	<u>293.002.380,16</u>	<u>294.431.471,02</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1 Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	17.534.287,63	17.802.978,61
	<u>17.534.287,63</u>	<u>17.802.978,61</u>
	<u>310.684.721,67</u>	<u>312.526.446,99</u>
<b><u>B. Umlaufvermögen</u></b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	67.123,17	74.416,40
2. unfertige Leistungen	56.118,35	53.509,40
	<u>123.241,52</u>	<u>127.925,80</u>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.596.350,81	1.585.059,26
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und vollkonsolidierte Unternehmen	21.372.348,91	919.529,14
3. sonstige Vermögensgegenstände	144.735,13	182.072,54
	<u>23.113.434,85</u>	<u>2.686.660,94</u>
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	10.263.638,08	24.363.946,54
	<u>10.263.638,08</u>	<u>24.363.946,54</u>
	<u>33.500.314,45</u>	<u>27.178.533,28</u>
<b><u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	4.611,73	24.642,56
<b><u>D. Aktive latente Steuern</u></b>	153.000,00	160.500,00
	<u>153.000,00</u>	<u>160.500,00</u>
	<u><u>344.342.647,85</u></u>	<u><u>339.890.122,83</u></u>



**Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg**  
**Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017**

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b><u>Passiva</u></b>		
<b><u>A. Eigenkapital</u></b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	7.669.378,22	7.669.378,22
<b>II. Kapitalrücklage</b>	131.505.786,07	132.186.751,68
1. Zuführung zur Kapitalrücklage	0,00	47.099,10
2. Entnahme aus der Kapitalrücklage	-933.524,00	-728.064,71
	<u>130.572.262,07</u>	<u>131.505.786,07</u>
<b>III. andere Gewinnrücklagen</b>	<u>877.650,09</u>	<u>877.650,09</u>
<b>IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>		
1. Jahresergebnis	-458.538,05	718.588,56
2. Gewinn-/Verlustvortrag	1.079.368,86	-367.284,41
3. Entnahme aus der Kapitalrücklage	933.524,00	728.064,71
	<u>1.554.354,81</u>	<u>1.079.368,86</u>
	<u>140.673.645,19</u>	<u>141.132.183,24</u>
<b><u>B. Sonderposten</u></b>		
Sonderposten für Investitionszuschüsse	12.430.292,19	12.920.298,20
<b><u>C. Rückstellungen</u></b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	40.307.283,01	38.427.195,01
2. Steuerrückstellungen	373.788,04	127.528,14
3. Sonstige Rückstellungen	4.728.782,24	3.298.551,97
	<u>45.409.853,29</u>	<u>41.853.275,12</u>
<b><u>D. Verbindlichkeiten</u></b>		
1. Erhaltene Anzahlungen	13.953.280,29	13.064.019,24
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.427.315,90	1.495.692,33
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 1.495.692,33</i> <i>(Vorjahr € 1.211.746,11)</i>		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg und vollkonsolidierte Unternehmen	184.683,26	99.216,32
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 99.216,32</i> <i>(Vorjahr € 250.985,14)</i>		
4. sonstige Verbindlichkeiten	297.901,14	299.768,51
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 299.768,51</i> <i>(Vorjahr € 1.333.905,62)</i>		
	<u>15.863.180,59</u>	<u>14.958.696,40</u>
<b><u>E. Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	129.965.676,59	129.025.669,87
	<u><u>344.342.647,85</u></u>	<u><u>339.890.122,83</u></u>

**Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg**  
**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	<b>2017</b> <b>EUR</b>	<b>2016</b> <b>EUR</b>
1. Umsatzerlöse	30.120.022,43	27.198.373,21
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	2.608,95	-3.349,26
3. andere aktivierte Eigenleistungen	201.189,20	91.400,62
4. sonstige betriebliche Erträge	1.549.591,90	2.716.773,89
5. Materialaufwand	7.237.236,95	5.462.687,71
<i>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</i>	<i>1.111.784,43</i>	<i>1.114.010,88</i>
<i>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	<i>6.125.452,52</i>	<i>4.348.676,83</i>
6. Personalaufwand	15.643.803,64	15.714.841,19
<i>a) Löhne und Gehälter</i>	<i>12.806.328,51</i>	<i>12.707.815,10</i>
<i>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung</i>	<i>2.837.475,13</i>	<i>3.007.026,09</i>
<i>davon für Altersversorgung € 452.450,30 (Vorjahr T€ 150)</i>		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.874.424,21	3.473.986,26
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.838.863,44	3.565.813,14
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.347.078,42	1.382.178,54
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.525.713,32	1.952.143,42
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	217.750,18	204.684,68
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-117.300,84</b>	<b>1.011.220,60</b>
13. sonstige Steuern	341.237,21	292.632,04
<b>14. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss</b>	<b>-458.538,05</b>	<b>718.588,56</b>
15. Entnahme aus der Kapitalrücklage	933.524,00	728.064,71
16. Gewinn-/Verlustvortrag	1.079.368,86	-367.284,41
<b>17. Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>	<b>1.554.354,81</b>	<b>1.079.368,86</b>

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg – Konzern-Anlagenpiegel 2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Absetzungen für Abnutzung					Restbuchwert		
	Anschaffungsstand 01.01.2017 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Endstand 31.12.2017 €	Anschaffungsstand 01.01.2017 €	lfd. Jahr €	Abgänge €	Zuschreibung 31.12.2017 €	Endstand 31.12.2017 €	Restbuchwert am Ende des Geschäftsjahres 31.12.2017 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.435.017,89 €	2.394,32 €	16.879,91 €	- €	1.420.532,30 €	1.143.020,53 €	146.320,48 €	16.862,59 €	- €	1.272.478,42 €	148.053,88 €
II. Sachanlagen	1.435.017,89 €	2.394,32 €	16.879,91 €	- €	1.420.532,30 €	1.143.020,53 €	146.320,48 €	16.862,59 €	- €	1.272.478,42 €	148.053,88 €
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	316.823.213,33 €	664.034,88 €	13.549,23 €	518.213,53 €	317.991.912,51 €	28.159.120,36 €	2.035.656,68 €	13.548,72 €	- €	30.181.228,32 €	287.810.684,19 €
2. Technische Anlagen	9.399.507,56 €	57.493,47 €	747.530,79 €	356.270,18 €	9.065.740,42 €	7.767.887,71 €	640.358,01 €	747.529,28 €	238.417,02 €	7.422.299,42 €	1.631.619,85 €
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.677.065,36 €	614.596,09 €	488.751,95 €	1.200,68 €	11.804.110,18 €	7.760.525,54 €	1.052.089,04 €	444.619,78 €	- €	8.367.994,80 €	3.436.115,38 €
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	219.218,38 €	768.605,60 €	- €	875.684,39 €	112.139,59 €	- €	- €	- €	- €	- €	219.218,38 €
III. Finanzanlagen	338.119.004,63 €	2.104.730,04 €	1.249.831,97 €	- €	338.973.902,70 €	43.687.533,61 €	3.728.103,73 €	1.205.697,78 €	238.417,02 €	45.971.522,54 €	294.431.471,02 €
Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	17.802.978,61 €	1.282.368,95 €	1.551.059,93 €	- €	17.534.287,63 €	- €	- €	- €	- €	- €	17.802.978,61 €
	17.802.978,61 €	1.282.368,95 €	1.551.059,93 €	- €	17.534.287,63 €	- €	- €	- €	- €	- €	17.534.287,63 €
Anlagevermögen gesamt	357.357.001,13 €	3.389.493,31 €	2.817.771,81 €	- €	357.928.722,63 €	44.830.554,14 €	3.874.424,21 €	1.222.560,37 €	238.417,02 €	47.244.000,96 €	312.526.446,99 €

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg – Konzern-Eigenkapitalpiegel 2017

	Gezeichnetes Kapital €	Kapitalrücklage €	Konzern- rücklage €	Andere Gewinn- rücklagen €	Konzern- bilanz- verlust €	Konzern- eigenkapital €
Stand 01.01.2017	7.669.378,22	131.505.786,07	0,00	877.650,09	1.079.368,86	141.132.183,24
Einstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme	0,00	-933.524,00	0,00	0,00	933.524,00	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	-458.538,05	-458.538,05
Stand 31.12.2017	7.669.378,22	130.572.262,07	0,00	877.650,09	1.554.354,81	140.673.645,19

## Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	2017	2016
	T€	T€
+/- Jahresergebnis	-459	+719
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+3.636	+3.474
+/- Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	+62	-1.461
-/+ Zunahme/ Abnahme der Rückdeckungsansprüche	+1.553	+1.340
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-490	-489
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.393	+42
+/- Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+904	+1
+/- Zunahme/Abnahme des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	+940	+714
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögens	-39	+12
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	+2.178	+570
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+5.892	+4.922
+ Einzahlungen aus Verkäufen aus dem Sachanlagevermögen	+83	+26
- Auszahlungen für Investitionen		
- in das immaterielle Anlagevermögen	-2	-34
- in das Sachanlagevermögen	-2.105	-1.985
+ Erhaltene Zinsen	+63	+64
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.961	-1.929
+ Zuführungen zum Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0
- gezahlte Zinsen	-31	0
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-31	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+3.900	+2.993
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+24.364	+21.371
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+28.264	+24.364

## Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017

### A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Für die Hamburger Friedhöfe – AöR – (HF) wird seit dem Geschäftsjahr 2010 ein Konzernabschluss aufgestellt.

Seit dem 01.01.2010 werden das Krematorium und die Verstorbenen hallen durch die Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HKG) als 100%ige Tochtergesellschaft der HF betrieben.

In den Konsolidierungskreis wurden einbezogen:

	Anteil der Muttergesellschaft in %	Eigenkapital 31.12.2017 T€	Jahresergebnis 2017 T€
<b>Mutterunternehmen:</b> Hamburger Friedhöfe – AöR – (HF)		140.674	-459
<b>Tochterunternehmen:</b> Hamburger Krematorium GmbH (HKG)	100	25	0

Die HF betreibt die vier Friedhöfe in Ohlsdorf, Öjendorf, Volksdorf und Wohldorf mit ihren Kernaufgaben; weitere Aufgaben sind die Grabpflege und die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns. Die HKG ist zuständig für den Betrieb der Hamburger Krematorien in Öjendorf und Ohls-

dorf sowie der dazugehörigen Verstorbenenhallen. Die Leistungen werden ausschließlich an die HF erbracht. Weitere Beteiligungen bzw. Beteiligungen der Tochter an anderen Unternehmen bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr 2017 bestanden zwischen den zu konsolidierenden Unternehmen diverse Geschäftsbesorgungs- und Personalgestellungsverträge. Zwischen dem Mutterunternehmen und der HKG besteht seit 2010 ein Ergebnisabführungsvertrag.

### B. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

#### 1. Branchen- und Auftragsentwicklung

Die allgemeine wirtschaftliche Lage gestaltete sich sowohl im Bundesgebiet als auch in der Freien und Hansestadt Hamburg positiv. Zwar ist die Zahl der Sterbefälle auf die demografische Entwicklung und die allgemeine Bevölkerungsentwicklung zurückzuführen, aber die Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Unternehmens hängt auch vom Wohlstand der Bürgerinnen und Bürger ab.

Ferner sind aber auch die Veränderungen der Bestattungskultur zu beachten. Hier gibt es seit vielen Jahren mehrere Trends, die das Geschäftsmodell der Hamburger Friedhöfe nachhaltig verändert haben. Innerhalb weniger Jahrzehnte hat sich die Verbrennung der Verstorbenen von einer Randerscheinung zur überaus dominierenden Bestattungsform entwickelt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 77,61 % der Verstorbenen verbrannt und in der Urne beigesetzt. Weiterhin ist zu beobachten, dass das traditionelle Familiengrab weiter zurückgedrängt wird. An seine Stelle treten neue Möglichkeiten der Beisetzung. Die Hamburger Friedhöfe bieten auf ihren Standorten mittlerweile eine Vielzahl individueller Beisetzungsalternativen an. Hierzu gehören immer neue Themengrabstätten, differenzierte naturnahe Beisetzungangebote, aber auch sehr günstige Angebote auf größeren Flächen bis hin zu anonymen Beisetzungsfeldern.

Allerdings muss erwähnt werden, dass die Bestattung auf See und in Bestattungswäldern weiter an Popularität gewinnt. Dieser Entwicklung setzt das Unternehmen mittlerweile verstärkt Werbung, Pressearbeit, Informationsfahrten auf dem Friedhof und einen engen Kontakt mit den Bestattern entgegen, um den Bürgerinnen und Bürgern eine möglichst umfassende Transparenz über das Angebot mit allen Aspekten zu gewähren.

Neben der Nachfrageveränderung ist auch das unverändert angespannte Marktumfeld zu nennen. Durch den Trend zur Urnenbeisetzung und weiteren Bestattungsalternativen bestehen auf nahezu allen Hamburger Friedhöfen mittlerweile mehr oder minder große Überhangflächen. Es ist eine behördliche Aufgabe, die Flächenbedarfsplanung zunächst nur für die staatlichen Friedhöfe neu zu erstellen und langfristig durch geeignete Maßnahmen die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen.

Die Beisetzungszahlen in Hamburg sind im Vergleich zum Vorjahr um 225 auf 16.671 gestiegen. Mit Beisetzungen hat das Unternehmen einen Marktanteil von 46,81 % erreicht und konnte damit seine Marktstellung leicht ausbauen. Von den 7.803 Beisetzungen der Hamburger Friedhöfe – AöR – sind 6.329 Urnen- und 1.474 Sargbeisetzungen.

Auf dem Kremationsmarkt gibt es nach wie vor einen harten Wettbewerb mit fünf privaten Krematorien im Hamburger Umland. Unter diesen Bedingungen hat die HKG 14.768 (Vorjahr: 14.227) Einäscherungen durchgeführt; das sind 541 oder 3,8 % mehr als im Vorjahr.

Aufgrund der zur Zeit noch bestehenden Hoheitlichkeit der Aufgaben fallen die Erlöse aus dem Bereich Krematorium und Verstorbenenhallen – trotz der Neugründung der HKG – beim Mutterunternehmen an, da die HKG im Namen und auf Rechnung der Hamburger Friedhöfe – AöR – abrechnet. Die HKG erhält vom Mutterunternehmen aufgrund eines mit ihr abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages einen Kostenersatz plus einen moderaten Gewinnaufschlag.

In 2017 betrug die Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns 6,2 Mio. €. Allerdings wurde von der Behörde für Umwelt und Energie wie auch im Prüfungsbericht des Landesrechnungshofes zum Hamburgischen Bestattungswesen erkannt, dass die Höhe der Erstattung erheblich niedriger als der tatsächliche Kostenaufwand ist. Eine langfristig gesicherte Erhöhung des Betrages wird angestrebt.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Liquidität der Hamburger Friedhöfe – AöR – gegenüber dem Vorjahr weiter zugenommen hat. Es ist vorgesehen, die nicht betriebsnotwendige Liquidität im Rahmen einer Anlagerichtlinie zukünftig sicher, ökonomisch und ertragsreich zur Anlage zu bringen.

## 2. Investitionen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2017 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Investitionen des Geschäftsjahres 2017 wurden durch die HF und HKG getätigt. Die Investitionen umfassen dabei die immateriellen Vermögensgegenstände mit 2 T€ und das Sachanlagevermögen mit 2,1 Mio €.

## 3. Finanzierung

Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln geleistet werden. Im Berichtsjahr wurden keine Investitionszuschüsse in Anspruch genommen, Kredite wurden nicht aufgenommen.

## 4. Personal- und Sozialbereich

Für den Konzern gilt der Tarifvertrag für die Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg e.V. (TV-AVH). Entsprechend werden Zulagen, Zuschüsse, Urlaub usw. gemäß Tarif gewährt.

Im Friedhofsbereich werden Friedhofs- sowie Garten- und Landschaftsgärtner ausgebildet. Mit Ausbildungsbeginn zum 01.08.2017 wurden insgesamt 9 Auszubildende beschäftigt. Die Entlohnung erfolgt gemäß Tarifvertrag für Auszubildende bei Mitgliedern der AVH.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl in 2017 lag bei 336 (ohne Geschäftsführung, mit Auszubildenden) und damit 1 Beschäftigter mehr als im Jahresdurchschnitt 2016.

## 5. Wichtige Vorgänge

Wichtige Vorgänge des Berichtsjahres, soweit diese nicht unter den Geschäfts- und Rahmenbedingungen erläutert wurden, bestehen nicht.

## C. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

### 1. Ertragslage

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen) beträgt 30,3 Mio. € (Vorjahr 27,3 Mio. €). Hiervon machen die Umsatzerlöse 30,1 Mio. € (Vorjahr 27,2 Mio. €) aus. Die nachfolgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die konsolidierten Umsatzerlöse des Konzerns:

	2017	2016
Erträge aus Benutzungsgebühren	T€	T€
Benutzungsgebühren	18.562	18.175
Ruherechtsentschädigungen des Bundes	401	401
Reservierungsgebühr Vorsorge	79	83
Grabgebühr für Gräber im öffentlichen Interesse	39	38
Erträge aus Grabpflege	19.081	18.697
Grabpflegeverträge	1.620	1.612
Erstattung der FHH für Altverträge	1.129	1.117
Erstattung des Bundes für Grabpflege	418	416
Betreuung und Pflege jüdischer Friedhöfe	68	142
Erstattung der Pflege für Gräber im öffentlichen Interesse	85	84
Grufschmuck	57	56
	3.377	3.427
Erstattung öffentliches Grün	6.200	3.800
Erträge aus Verwaltungsgebühren		
Amtsarztgebühren	425	410
Sonstige Verwaltungsgebühren	597	524
Sonstige Umsatzerlöse	440	340
	1.462	1.274
	30.120	27.198

Im Rahmen der Investitionen wurden 201 T€ (Vorjahr 91 T€) Eigenleistungen aktiviert, im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Erstellung neuer und die Erweiterung bereits vorhandener Grabfelder inklusive der dazugehörigen Wege.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 1,5 Mio. € (Vorjahr 2,7 Mio. €); die wesentlichen Posten sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 490 T€ (Vorjahr 489 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 40 T€ (Vorjahr 617 T€). Die erhöhten Erträge aus dem Vorjahr resultierten zudem insbesondere aus der Zuführung des Unterschiedsbetrages aus der BilMoG-Umstellung bei den Rückdeckungsansprüchen (0 T€; Vorjahr 1.178 T€).

Die Betriebsaufwendungen betragen 29,0 Mio. € (Vorjahr: 27,6 Mio. €).

Der Materialaufwand betrifft im Wesentlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für den Betrieb des Friedhofes und Betrieb des Krematoriums, sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen zur Instandsetzung und Pflege des Friedhofgeländes und der Gebäude. Die Erhöhung des Materialaufwandes um 32,48 % im Vergleich zum Vorjahr liegt im Wesentlichen an höheren Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Instandhaltung und Wartung von Fahrzeugen, von Leitungen und Grundstückseinrichtungen sowie für Gebäude und Gebäudeeinrichtungen.

Der Personalaufwand für 2017 beträgt 15,6 Mio. € (Vorjahr: 15,7 Mio. €), davon betreffen die Löhne und Gehälter 12,8 Mio. €, die damit gegenüber 2016 um 0,8 % (99 T€) gestiegen sind.

Die Abschreibungen belaufen sich für 2017 auf 3,9 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €). Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beruht im Wesentlichen auf der differenzierten Neubewertung von Anlagenvermögen in den Krematorien.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 2,8 Mio. €. Diese beinhalten insbesondere Aufwendungen für Provisionszahlungen, Kosten für Instandhaltung, Rechts- und Beratungskosten, Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung sowie periodenfremde Aufwendungen. Die übrigen Aufwendungen enthalten verschiedene allgemeine Verwaltungskosten.

Der Konzern Hamburger Friedhöfe – AöR – schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresfehlbetrag von 459 T€ ab (im Vorjahr Jahresüberschuss in Höhe von 719 T€); geplant war ein Fehlbetrag von 3.746 T€, das Ergebnis fällt damit um 3.287 T€ besser aus als geplant. Die wesentlichen Ursachen hierfür liegen in einer erheblich höheren Unterstützung der BUE für die Pflege des öffentlichen Grüns und nicht durchgeführten Sanierungsmaßnahmen in der Infrastruktur der Friedhöfe.

## 2. Vermögens- und Finanzlage

Die einzelnen Werte der Bilanz bestehen nahezu ausschließlich aus der Bilanz der Hamburger Friedhöfe – AöR –, da insbesondere im Rahmen der Schuldenkonsolidierung die Forderungen/Verbindlichkeiten gegen die HKG um 1,6 Mio. € zu konsolidieren waren.

Das Anlagevermögen hat sich um 1,8 Mio. € auf 310,7 Mio. € vermindert. Den Investitionen von 2,1 Mio. € stehen Abschreibungen von 3,9 Mio. € gegenüber. Der Großteil der Investitionen entfiel auf die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Maschinen (408 T€) sowie auf unbewegliche Grundstückseinrichtungen (T€ 588). Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln und Zuschüssen geleistet werden.

Unter den langfristigen Rückstellungen werden die Rückstellungen für Pensions-, Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen und die Rückstellungen für den Arbeitnehmeranteil zur Altersversorgung sowie für Archivierungskosten ausgewiesen.

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Forderungen übersteigen die mittel- und kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Erhöhung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens entspricht den erhöhten Umsatzerlösen.

### Entwicklung der Liquidität

Der Finanzmittelfonds hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 24,4 Mio. € auf 28,3 Mio. € erhöht. Zur Darstellung der Finanzlage wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen (Anlage 4).

Der Konzern war im Berichtsjahr jederzeit zahlungsfähig.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wird als geordnet eingeschätzt.

### D. Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2017 hat die Zahl der Beisetzungen in Hamburg im Vergleich zu 2016 etwas zugenommen. Für 2018 wird eine Entwicklung wie im Berichtsjahr erwartet. Die statistischen Prognosen weisen allerdings darauf hin, dass die Sterbefallzahlen in Zukunft moderat und kontinuierlich zunehmen werden.

Für die Zukunft der Hamburger Friedhöfe – AöR – von herausragender Bedeutung sind das im November 2011 eröffnete Forum Ohlsdorf (ehem. Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf) mit dem sanierten Schumacher-Gebäude und ein modernes, neues Krematorium mit Verstorbenenhalle sowie neuen Räumlichkeiten für Abschiednahme, Feiern, Gastronomie und Beratung. Im Jahr 2016 wurde begonnen, konzeptionell eine Verbreiterung des Angebotes zu erarbeiten, um Kapazitäten noch besser zu nutzen. Hierzu gehörte auch die Umbenennung des Gebäudes in „Forum Ohlsdorf“. Im kommenden Jahr wird das Angebot im Forum für Seminar- und Tagungstätigkeit erheblich ausgebaut. Diesbezüglich wurde auch die in der Nähe befindliche Kapelle 1 für diese Zwecke umgebaut.

Für die Hamburger Friedhöfe – AöR – bleibt weiterhin das Hauptziel, die Ertragslage durch eine wirtschaftliche und kundenfreundliche Betriebsführung zu sichern. Die kompetente Beratung und Betreuung der Kunden sowie ein gezielter Service mit hohem Qualitätsanspruch bleiben Schwerpunkte des unternehmerischen Handelns. Die vielfältigen Vorsorgeangebote des Unternehmens werden von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen, so dass die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sich auch künftig auf dieses Angebot konzentrieren werden.

Die Nachfrage nach alternativen Bestattungsorten hält weiter an. Dies ist auf dem Ohlsdorfer Friedhof insbesondere an der intensiven Nachfrage nach Bestattungen im Erweiterungsbereich des Ruhewaldes am Prökelmoor zu erkennen. Daher wird in 2018 ein neues Themengrabfeld, welches Anklänge an eine Naturblumenwiese hat, eingeweiht. In Öjendorf wurde bereits die zweite Erweiterung des muslimischen Grabfeldes abgeschlossen und, auch hier wegen der hohen Belegungszahlen, mit der dritten Erweiterung begonnen. Darüber hinaus wird mit dem neuen Bestattungsprodukt das „Hamburger Grab“ in Zusammenarbeit mit den Innungen der Bestatter und Steinmetze sowie der Friedhofsgärtnergenossenschaft das traditionelle Familiengrab an zunächst zwei Standorten des Ohlsdorfer Friedhofs wieder befördert. Durch die Kopplung der Gestaltungskraft

aller Gewerke sollen heimatliche, hanseatische Emotionen geweckt werden.

Vor dem Hintergrund dieser veränderten Bestattungskultur plant die Behörde für Umwelt und Energie zusammen mit der Hamburger Friedhöfe – AöR – für den Ohlsdorfer Friedhof eine langfristige und umfassende Entwicklungsstrategie. Ziel ist es, im Rahmen des Projekts „Ohlsdorf 2050“ den Parkfriedhof als bedeutendes Kultur- und Gartendenkmal weiter zu entwickeln. Dazu haben bereits 2 Expertengespräche in Werkstattformaten stattgefunden. Ein Beteiligungsverfahren von Bürgerinnen und Bürgern wurde Mitte 2016 durchgeführt. Maßgebend ist, dass die zu entwickelnden Konzepte die Aspekte des Bestattungs- und Friedhofswesens, des Denkmalschutzes und der Naturentwicklung in Einklang bringen sowie die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens Friedhof langfristig sichern. Im Sinne einer nachhaltigen Planung sollen sich die Beisetzungen zukünftig flächenmäßig konzentrieren; für die Bereiche mit geringer werdender Grabdichte wurden friedhofsverträgliche Folgenutzungen gesucht. Nach der Konzentration der Feiern auf 8 Kapellen und das Bestattungsforum wurden bereits innovative Nachnutzungen gefunden. Im März des laufenden Jahres wurden vom Zuschussgeber alle infrastrukturellen Maßnahmen genehmigt. Sie befinden sich im Vergabeverfahren und werden 2018 umgesetzt.

In einer CO<sub>2</sub>-Bilanz konnte die Hamburger Friedhöfe – AöR – belegen, dass sie die im Hamburger Klimaschutzkonzept genannten Ziele für 2020, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß um 40% gegenüber 1990 zu mindern, bereits weitgehend erreicht hat. Mit einer Klimaschutzstrategie setzt sich das Unternehmen für 2020 ein neues Reduzierungsziel von 50 bis 58%. Im kommenden Geschäftsjahr werden die dezentralen Heizölheizungen in den Friedhofsgärtnereien mit modernen Steuerungen versehen, um den Kraftstoffverbrauch nachhaltig zu senken. Eine Umstellung der Beheizung des Verwaltungsgebäudes auf Holzpellets ist in der weiteren Planung.

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung sind keine bestandsgefährdenden Ereignisse bekannt gewesen.

Bei den Planungen des Jahres 2018 geht die Hamburger Friedhöfe – AöR – davon aus, dass die Fallzahlen bei den Beisetzungen so hoch sein werden wie die in 2017. Für 2019 wird mit einem leichten Anstieg der Beisetzungszahlen gerechnet. Für 2017 sind die Gebühren um durchschnittlich 2,8% angehoben worden; für 2018 ist eine Gebührenerhöhung um rund 2,5% vorgesehen.

Für 2018 weist der Wirtschaftsplan einen Verlust von 3,7 Mio. € aus. Mittelfristig ist für 2019 ein Verlust von rund 3,9 Mio. € eingeplant. Die Planungen berücksichtigen eine Kostenerstattung für das öffentliche Grün in Höhe von 3,8 Mio. €. Die Jahresergebnisse der Hamburger Friedhöfe – AöR – enthalten jeweils die Ergebnisabführung aus der Hamburger Krematorium GmbH.

Für Investitionen sind im Jahr 2018 rund 4,5 Mio. € geplant. Die größten Maßnahmen sind Investitionen in die Gebäude und in unbewegliche Grundstückseinrichtungen.

#### **E. Risikobericht einschließlich Angaben zum Risikomanagement-System**

Auf Grund der Anforderungen aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich vom 5.3.1998 hat die Geschäftsführung ein Risikomanagement-System eingerichtet. Es ist stufenweise aufgebaut und umfasst die Identifizierung von Risiken nach unternehmensexternen und -internen Kriterien sowie deren Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß nach den Ausprägungen gering, mittel und hoch. So weit wie möglich wird das Schadensausmaß quantitativ geschätzt. Für jedes Risiko werden Maßnahmen zu seiner Begrenzung oder Verhinderung aufgezeigt mit Angabe der verantwortlichen Bereiche. Die Dokumentation schließt mit einem Risiko-Portfolio ab, das die einzelnen Risiken nach den Kriterien der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes ordnet. Dieses Risikomanagement-System wird vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen und Initiativen oder Maßnahmen des Unternehmens mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Erörterung im Führungskreis überarbeitet. Die Erkenntnisse des Risikomanagement-Systems werden umfassend dokumentiert und fließen in die Jahres- und Mittelfristpläne des Konzernunternehmens und seiner Tochtergesellschaft ein.

Chancen ergeben sich für das Unternehmen insbesondere aus der Erweiterung und Individualisierung des Produktportfolios sowie der weiteren Entwicklung der Friedhöfe im Rahmen des Projekts Ohlsdorf 2050.

Die größten Risiken für den Konzern sind die unzureichende Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns, die Kosten für die Sanierung der Gebäude und der Infrastruktur, insbesondere der denkmalgeschützten Kapellen, sowie die zinsänderungsbedingten Mehraufwendungen für die Pensionsrückstellungen. Ein weiteres großes Risiko bildet der Wettbewerb privater Krematorien im Hamburger Umland. Mit dem neuen Krematorium im Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf hat die HKG jedoch ihre Wettbewerbsposition wesentlich gestärkt.

#### **F. Hamburger Corporate Governance Kodex**

Ab 2009 gilt für die HF und ihr Tochterunternehmen der Hamburger Corporate Governance Kodex. Ziel dieses Kodexes ist es, eine Zusammenfassung über die wichtigsten Grundsätze zur Führung, Überwachung und Prüfung der HF zu geben. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind gehalten, den Empfehlungen des Kodexes zu entsprechen. Sofern von diesen Empfehlungen abgewichen wurde bzw. Empfehlungen nicht angewendet wurden, sind sie im Einzelnen zu erläutern. Dieses ist für die HF und ihr Tochterunternehmen mit einer Entsprechenserklärung erfüllt. Diese Erklärung wird im Internet veröffentlicht.

Hamburg, den 29. März 2018

**Hamburger Friedhöfe – AöR –  
Die Geschäftsführung  
Carsten Helberg**

## Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

### Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017

#### I. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (im Folgendem auch „Hamburger Friedhöfe – AöR –“ oder „HF“) wurde entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung eines Konzernabschlusses sowie eines Konzernlageberichtes erfüllt der Konzern Hamburger Friedhöfe – AöR – die Anforderungen des § 15 Abs. 2 des Gesetzes über die Hamburger Friedhöfe – AöR – (HFG).

Über die Ausweisvorschriften des HGB hinaus wurden die von der FHH im Rahmen der Konzernrichtlinie bestimmten Posten Forderungen und Verbindlichkeiten gegen die/ gegenüber der FHH separat ausgewiesen.

#### II. Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis wurden einbezogen:

	Anteil der Muttergesellschaft in %	Eigenkapital 31.12.2017 T€	Jahresergebnis 2017 T€
<b>Mutterunternehmen:</b> Hamburger Friedhöfe – AöR –, Hamburg (HF)		140.674	-459
<b>Tochterunternehmen:</b> Hamburger Krematorium GmbH, Hamburg (HKG)	100	25	0

#### III. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Hamburger Friedhöfe – AöR – aufgestellt worden. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen verbundenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt worden.

#### IV. Konsolidierungsmethoden

##### 1. Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB nach der Neubewertungsmethode durch Aufdeckung der stillen Reserven und Lasten bei den Tochterunternehmen bei anschließender Verrechnung der von der Muttergesellschaft gehaltenen Anteile gegen das Eigenkapital der Tochtergesellschaften. Zum Stichtag der Konzernöffnungsbilanz am 01.01.2010 ergab sich bei der Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung ein Unterschiedsbetrag von 17 T€, der als „Geschäfts- oder Firmenwert“ auszuweisen war.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist zum 31.12.2014 bei Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von fünf Jahren vollständig abgeschrieben worden.

##### 2. Schuldenkonsolidierung

Die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden vollständig gegeneinander aufgerechnet. Unterschiedsbeträge ergaben sich nicht.

##### 3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge aus Leistungen, die zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen erbracht wurden, werden gegeneinander aufgerechnet. Unterschiedsbeträge ergaben sich nicht.

#### 4. Zwischenergebniseliminierung

Eine Zwischenergebniseliminierung war nicht erforderlich.

#### V. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierung und Bewertung im Konzern erfolgten einheitlich nach den von den Hamburger Friedhöfen – AöR – angewendeten Methoden und entsprechen den in den jeweiligen Einzelabschlüssen angewandten Methoden. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsanpassungen auf eine konzerneinheitliche Bilanzierung waren daher nicht notwendig.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Software, die zu Anschaffungskosten abzüglich angemessener Abschreibungen aktiviert wurde. Die Abschreibungen nach der linearen Methode erfolgen bei einer angenommenen Nutzungsdauer von vier bis fünf Jahren.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten – bei abnutzbaren Gegenständen vermindert um die Abschreibungen – bewertet. Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode entsprechend den amtlichen AfA-Tabellen vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis 150,00 € wurden als Betriebsausgabe angesetzt, geringwertige Anlagegüter von 150,01 € bis 410,00 € wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt, die hierunter ausgewiesenen Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF und die FHH wurden unter Zugrundelegung des Gutachtens über die Bewertung aus Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen der Hamburger Friedhöfe – AöR – bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten am Bilanzstichtag Heizöl, Tankgas, Benzin und Diesel; die Bewertung erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Die bis zum Konzernbilanzstichtag ausgewiesenen unfertigen Leistungen wurden mit den Herstellungskosten unter Beachtung der verlustfreien Bewertung angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Pauschal- und Einzelwertberichtigungen werden in angemessener Höhe vorgenommen.

Ausbuchungen erfolgen bei Uneinbringlichkeit. Forderungen, die älter als ein Jahr sind, werden zu 100% wertberichtigt. Forderungen mit einer Laufzeit zwischen 90 Tagen und einem Jahr werden zu 50% wertberichtigt.

Liquide Mittel wurden mit dem Nominalwert bilanziert und bestehen in Euro (€).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Ausgaben, die erst in den Folgejahren aufwandswirksam werden.

Die aktiven latenten Steuern betreffen die aktiven latenten Steuern des Betriebes gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“.

Der Sonderposten wurde für Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens.



Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt nach Maßgabe des HGB angemessen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und ist in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Einnahmen die erst in den Folgejahren ertragswirksam werden.

Die Bewertung der anderen aktivierten Eigenleistungen erfolgte mit den Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

#### VI. Erläuterungen zur Bilanz Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2017 ist im Konzernanlagenspiegel dargestellt.

In 2017 wechselte HF bei den Abschreibungen für die Kremationsanlagen von einer gemeinsamen Nutzungsdauer hin zu unterschiedlichen Nutzungsdauern für die einzelnen Komponenten der Anlage. Dieser Methodenwechsel bei den Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen führte zu Erträgen aus Zuschreibungen in Höhe von 238 T€ und zu Sonderabschreibungen in Höhe von 334 T€.

Zum 31.12.2017 bestehen Pensionszusagen für 174 (Vorjahr 181) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 405 (Vorjahr 423) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF in Höhe von 17.348 T€ (Vorjahr 17.657 T€). Die Rückdeckungsansprüche wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatz ermittelt.

Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 des IDW RS HFA 30 n.F. i. V. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren Projected-Unit-Credit-Methode unter Anwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Bei der Ermittlung des erforderlichen Rückstellungsbetrages wurde ein Rechnungszinsfuß von 3,68% (Vorjahr 4,01%), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0%, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0% und eine Fluktuation von 3,0% zugrunde gelegt.

Zahlungen zur Erfüllung der Ansprüche werden als Abgang erfolgsneutral erfasst. Die Differenz zwischen dem um Abgänge verminderten Anfangsbestand und dem gutachterlich festgestellten Endbestand wird ertragswirksam als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen unter den Zinserträgen (Zinserträge und Zinserträge aus der Änderung des Rechnungszinssatzes) sowie unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Aufgrund der Bewertungsänderung für Pensionsrückstellungen ist in analoger Anwendung ab dem Jahr 2016 jährlich eine Vergleichsbewertung zwischen dem 10-Jahresdurchschnitts Zins und dem 7-Jahres-Durchschnittszins durchzuführen. Zum 31.12.2017 beträgt die entsprechende Bewertungsdifferenz bei den Rückdeckungsansprüchen 1.652.301 € (Rückdeckungsansprüche HVF => Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 19.000.443 €; Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 17.348.142 €; Forderungen FHH => Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 290.238 €; Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 242.164 €).

Die Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Sie erlöschen erst

dann, wenn die Altansprüche des letzten Pensionsempfängers beglichen worden sind.

#### Vorräte

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um Beisetzung- bzw. Einäscherungsfälle, die am 31.12.2017 noch nicht abgeschlossen waren.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Forderungen aus gebührenpflichtigen Leistungen für Beisetzungen auf den Friedhöfen Ohlsdorf, Öjendorf, Volksdorf und Wohldorf, sowie Forderungen aus Kremations- und Nebenleistungen.

Von den Forderungen betreffen 21.372 T€ (Vorjahr 920 T€) die Gewährträgerin FHH, davon haben 175 T€ (Vorjahr 264 T€) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr. Um die heute bei Geschäftsbanken übliche Strafzinsen für hohe liquiden Mittel zu vermeiden, hat HF 18 Mio. € seiner Liquidität beim Vermögens- und Beteiligungsmanagement der FHH der Kasse Hamburg, in Form von Tagesgeldern angelegt. Die Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg enthalten zum 31.12.2017 277 T€ (Vorjahr: 319 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Bestattungen gemäß § 10 Bestattungsgesetz.

Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

#### Aktive latente Steuern

Auf Grundlage der Regelungen zur Vereinheitlichung der Bewertungs- und Bilanzierungsstandards im Konzern der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) hat die HF im Jahr 2010 das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in Anspruch genommen und aktive latente Steuern ausgewiesen, die im Wesentlichen ihre Ursache in unterschiedlicher Bewertung des verpachteten Anlagevermögens zum Zeitpunkt der Einlage in den Betrieb gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ (BgA HKG) sowie abweichender Rückstellungsbewertung haben.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Bilanzansatz zum 1.1.2017 (160.500,00 €) und dem 31.12.2017 (153.000,00 €) beträgt 7.500 € bei Anwendung eines Steuersatzes von 15,83% (15% Körperschaftsteuer und 5,5% Solidaritätszuschlag) und eines Gewerbesteueratzes von 16,45%.

Zum 31.12.2017 bestand kein Verlustvortrag mehr, so dass sich die Latenz nur noch aus den steuerlichen Abweichungen der handelsrechtlichen Werte im Anlagevermögen (T€ 10) und den Rückstellungen für Jubiläum, Pensionen und Beihilfe (T€ 464) ergibt.

#### Eigenkapital

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – hat im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 459 T€ (Vorjahr Jahresüberschuss 719 T€) erwirtschaftet. Zusammen mit dem Differenzbetrag zwischen Auflösung und Zuführung zu dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren in Höhe von 935 T€, der in Anwendung der Aufsichtsratsbeschlüsse aus dem Jahr 2011 aus der Eigenkapitalrücklage entnommen wurde, hat sich der Bilanzgewinn zum 31.12.2017 in Höhe von 1.079 T€ auf 1.555 T€ erhöht.

Zur Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf den Konzerneigenkapitalspiegel. Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
Gewinn-Verlustvortrag	1.079	-367
Jahresfehlbetrag (Vorjahr Jahresüberschuss)	-459	719

Entnahme aus der Kapitalrücklage	935	727
Bilanzgewinn (Vorjahr Bilanzverlust)	1.555	1.079

### Sonderposten für Investitionszuschüsse

In 2017 wurde der Sonderposten mit 490 T€ aufgelöst.

### Rückstellungen

Die **Pensionsrückstellungen** wurden unter Beachtung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatzes ermittelt. Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 des IDW RS HFA 30 n.F. i.V. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Es wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 3,68 % (Vorjahr 4,01 %), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0%, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0% und eine Fluktuation von 3,0% zugrunde gelegt.

Aufgrund der Bewertungsänderung für Pensionsrückstellungen ist ab dem Jahr 2016 jährlich eine Vergleichsbewertung zwischen dem 10-Jahresdurchschnittszins und dem 7-Jahresdurchschnittszins durchzuführen. Zum 31.12.2017 beträgt diese Bewertungsdifferenz bei den Pensionsrückstellungen 5.448.216 € (Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 45.755.499 €/Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 40.307.283 €).

Zum 31.12.2017 bestehen gemäß § 249 HGB für alle Pensionszusagen für 351 (Vorjahr 342) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 426 (Vorjahr 439) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Pensionsrückstellungen in Höhe von 40,31 Mio. €.

Die **Rückstellungen für Beihilfe- und Jubiläumsverpflichtungen** werden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung erfolgte nach dem zeitratierlichen Barwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2005 G mit einem Rechnungszinssatz von 2,80 % (Vorjahr 3,24 %). Für die Beihilfeverpflichtungen und die Jubiläumsverpflichtungen wurden wieder eine Fluktuation von 3,0% und Grundkopfschäden von 2,0% zugrunde gelegt. Der Einkommensrend für die Jubiläumsverpflichtungen wurde unverändert mit 2,0% angenommen. Die Rückstellungen betragen für Beihilfeverpflichtungen 1.921 T€ (Vorjahr 1.780 T€) und für Jubiläumsverpflichtungen 95 T€ (Vorjahr 98 T€).

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Steuernachzahlungen für Umsatzsteuer zuzüglich Zinsen und die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe aus der Inanspruchnahme des Seeling-Urteils für die Baumaßnahme des Hamburger Bestattungsforums Ertragsteuern für den Betrieb gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ und aus der steuerlichen Organschaft mit der HKG, sowie Steuernachzahlungen aus einer Außenprüfung des Finanzamtes für Großunternehmen.

Die übrigen **sonstigen Rückstellungen** beinhalten u.a. Verpflichtungen aus Jahresabschlusskosten 164 T€ (Vorjahr 195 T€), Archivierungsverpflichtungen 169 T€ (Vorjahr 161 T€), Personalarückstellungen 971 T€ (Vorjahr: 965 T€) für zukünftige steuerliche Betriebsprüfungen 23 T€ (Vorjahr 22 T€), für ausstehende Rechnungen 63 T€ (Vorjahr 4 T€), sowie für unterlassene Instandhaltung, die innerhalb der ersten drei Monate des nächsten Geschäftsjahres nachgeholt werden 530 T€ (Vorjahr 0 T€).

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten mit 13.807 T€ erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Vorsorge- und Grabpflegeverträge.

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten (auch im Vorjahr) haben ausnahmslos eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

### Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die erhaltenen Vorauszahlungen Grabpflege und Grabnutzung, aus denen zukünftig Leistungen erbracht werden müssen, werden unter diesem Posten bilanziert. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt jährlich entsprechend der eingezahlten Beträge für Leistungen des laufenden Jahres. Der Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren wird über die 25-jährige Ruhezeit, die Entgelte für Grabpflege über die entsprechende Vertragslaufzeit aufgelöst.

### VII. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen auf folgende Gesellschaften:

	2017 T€	2016 T€
Hamburger Friedhöfe – AöR –	30.062	27.138
Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung	58	60
	30.120	27.198

#### Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind damit im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 490 T€ (Vorjahr 489 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 40 T€ (Vorjahr 617 T€) enthalten. Den Erträgen aus Zuschüssen für das Projekt Friedhofsentwicklung I Ohlsdorf 2050 von 510 T€ (Vorjahr 320 T€) stehen in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber. Die Erträge aus der Zuschreibung auf Sachanlagevermögen in Höhe von 238 T€ resultieren aus einem Wechsel bei den Abschreibungen für die Kremationsanlagen von einer gemeinsamen Nutzungsdauer hin zu unterschiedlichen Nutzungsdauern für die einzelnen Komponenten der Anlage. Diesen Zuschreibungserträgen aus dem Wechsel zur Abschreibung auf einzelne Komponenten stehen Sonderabschreibungen in Höhe von 334 T€ gegenüber. Weiterhin sind hier Erträge aus Schadenersatzleistungen und Buchgewinne aus Anlagenabgängen und Spenden enthalten.

#### Materialaufwand

Es handelt sich zum einen um die Aufwendungen für Heizgas und Strom, Instandhaltungsaufwendungen, Beschaffung von Pflanzen und sonstigem Material für die Grabpflege sowie Treibstoffe für den Fuhrpark und zum anderen um Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr um 32,5% liegt im Wesentlichen an höheren Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Instandhaltung von diversen Gebäuden.

#### Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft 337 Mitarbeiter (Vorjahr 336) und liegt mit 15,64 Mio. € um 71 T€ unter dem Vorjahr. Hauptsächlich ist hierfür die in 2016 erstmals gebildete Rückstellung für alle bis zum 31.12.2016 aufgelaufenen Überstunden in Höhe von 265 T€, während in 2017 die Anpassung dieser Rückstellung zu einem negativen Personalaufwand von 29 T€ führte.

**Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die wesentlichen Posten sind hier Aufwendungen für Provisionszahlungen, Kosten für Instandhaltung, Rechts- und Beratungskosten, Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung sowie periodenfremde Aufwendungen, diese betreffen fast ausschließlich die Zuführung zu einer Rückstellung für eine Regenwasserniederschlagsgebühr für den Zeitraum von Mai 2012 bis Dezember 2017. Aufgrund von strittigen Flächenansätzen wurde ein Feststellungsbescheid an HF zwar zurückgezogen, das Gesetz zur Änderung des Sielabgabegesetzes ist aber am 20.4.2012 in Kraft getreten. Die übrigen Aufwendungen enthalten verschiedene allgemeine Verwaltungskosten.

**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen**

Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde Anfang 2016 das HGB (§ 253 Absatz 2) geändert Grundlage für die Berechnung des Rechnungszinssatzes ab 2016 ist ein 10-Jahresdurchschnitt statt eines 7-Jahresdurchschnitts. Als Folge haben sich in 2016 die Pensionsrückstellungen und die Rückdeckungsansprüche gegenüber dem HVF aufgrund des Umstellungseffektes bei den Zinserträgen und Zinsaufwendungen einmalig reduziert.

Der Zinsertrag für den Bestand der Rückdeckungsansprüche gegenüber dem HVF und gegenüber der FHH beträgt 1.284 T€, davon Zinsänderung 567 T€ (Vorjahr 742 T€, davon Zinsänderung 0 T€). Von den verbleibenden Zinserträgen betreffen 52 T€ (Vorjahr 55 T€) Fest- und Tagesgeldzinsen sowie 9 T€ (Vorjahr 9 T€) Verzugszinsen.

Der Zinsaufwand aus Abzinsung und Zinsänderungsergebnis betrifft die Anpassung der Pensionsrückstellungen, Dienstjubiläen, sowie die Beihilfe-, Archivierungs- und Betriebsprüfungsrückstellungen. Der Zinsaufwand für die Pensionsrückstellungen beträgt 3.309 T€, davon Zinsänderung 1.768 T€ (im Vorjahr Zinsaufwand 1.519 T€, Zinsänderungsertrag 576 T€). Der Zinsaufwand beträgt insgesamt 3.526 T€ (Vorjahr 1.952 T€), davon Zinsänderungsergebnis 1.880 T€ (Vorjahr 354 T€).

**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Enthalten ist hier ein Ertrag aus der Anpassung an die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von 8 T€ (im Vorjahr Aufwand von 134 T€) aus dem BgA HKG aufgrund des Steuerbilanzergebnisses 2017 sowie Ertragsteuern in Höhe von 210 T€ (Vorjahr 71 T€) für den Betrieb gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ und aus der steuerlichen Organschaft mit der HKG, sowie Steuernachzahlungen aus einer Außenprüfung des Finanzamtes für Großunternehmen.

**Sonstige Steuern**

Die sonstigen Steuern beinhalten die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe durch die Inanspruchnahme des Seeling-Urteils (voller Vorsteuerabzug auch für hoheitliche Bereiche) für das Hamburger Forum Ohlsdorf in Höhe von in Höhe 235 T€; dieser Aufwand wird in gleicher Höhe die Jahresergebnisse der HF bis einschließlich 2021 belasten. Darüber hinaus wird hier der Aufwand für KFZ-Steuern, Grundsteuern sowie die Umsatznachversteuerung für Grabpflege ausgewiesen.

**VIII. Sonstige Angaben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

	2017 Durchschnittlich Beschäftigte	2016 Durchschnittlich Beschäftigte
Geschäftsführer	1	1
Angestellte/Arbeiter	327	326
(davon Saisonkräfte)	(8)	(8)
	328	327

Auszubildende	9	9
	337	336

**Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Am Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse. Für die Jahre 2018 bis 2019 bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 3.339 T€.

**Aufsichtsrat des Mutterunternehmens  
Hamburger Friedhöfe – AöR –**

Michael Pollmann (Vorsitzender)  
Staatsrat der Behörde für Umwelt und Energie  
der Freien und Hansestadt Hamburg

Frau Dr. Anja Beyer  
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Klaus Hoppe  
Behörde für Umwelt und Energie  
der Freien und Hansestadt Hamburg

Ute Rogall (stellvertretende Vorsitzende)  
Hamburger Friedhöfe – AöR –  
Gärtnermeisterin

Jens Bornmüller (bis 6. Juni 2017)  
Hamburger Friedhöfe – AöR – Verwaltungsangestellter

Thorsten Führung (ab 27. September 2017)  
Hamburger Friedhöfe – AöR – Verwaltungsangestellter

Antonia Aschendorf  
Rechtsanwältin

Für Sitzungsgelder des Aufsichtsrates wurden 997 € aufgewendet.

**Geschäftsführung der Hamburger Friedhöfe – AöR –**

Garsten Helberg, Diplom-Kaufmann, Ahrensburg

Die im Berichtsjahr ausgezahlten bzw. als Sachbezüge erhaltenen Geschäftsführergehälter setzten sich wie folgt zusammen:

Herr Garsten Helberg:

	2017 €
Gehalt	110.000,00
Zweckgebundene Zuschüsse zur Altersvorsorge	11.000,00
Tantieme	7.049,18
Sachbezüge	7.479,04
	135.528,22

**Honorare für die Abschlussprüfer**

Die im Geschäftsjahr 2017 als Aufwand erfassten Honorare für den Abschlussprüfer nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB teilen sich wie folgt auf:

	2017 T€
Abschlussprüferleistung Einzel- und Konzernabschluss	56
Andere Bestätigungsleistungen	5
Steuerberatungsleistungen	7
Gesamthonorar	68

**Gewinnverwendung**

Die Geschäftsführung der Hamburger Friedhöfe – AöR – schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

### Konzernverhältnisse

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Hamburg, erstellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss, in dem die Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – und, soweit notwendig, ihre Tochtergesellschaft einbezogen sind. Der Konzernabschluss der Freie und Hansestadt Hamburg, Hamburg, wird unter <http://www.hamburg.de/fb/haushaltsrechnungen-und-geschaeftsberichte/23794/start-geschaeftsberichte/> veröffentlicht.

Hamburg, den 29. März 2018  
**Hamburger Friedhöfe – AöR –  
Die Geschäftsführung  
Carsten Helberg**

### Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich entsprechend Gesetz und Satzung umfassend über die Lage der Hamburger Friedhöfe – AöR – (HF) und seiner Tochtergesellschaft Hamburger Krematorium GmbH (HKG), die Tätigkeit der Geschäftsführung und wichtige Geschäftsvorgänge unterrichten lassen und hierüber mit der Geschäftsführung beraten. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017 drei Sitzungen abgehalten, schriftliche Umlaufverfahren gab es keine.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2017 und die Lageberichte der HF und der HKG sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG geprüft worden. Den Jahresabschlüssen ist jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.

Nach eingehender Prüfung und in Übereinstimmung mit den Abschlussprüfern erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt den Jahresabschluss von HF. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2017 festgestellt, den Lagebericht genehmigt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt. Dem Vorschlag der Geschäftsführung, den Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von 458.538,05 € auf neue Rechnung vorzutragen, wurde zugestimmt.

Der Aufsichtsrat hat ferner der Gesellschafterversammlung der HKG empfohlen, den Jahresabschluss 2017 festzustellen, den Lagebericht zu genehmigen und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Für das Geschäftsjahr 2017 spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Personalrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Hamburg, den 16. Mai 2018  
**Der Aufsichtsrat  
Michael Pollmann  
– Vorsitzender –**

### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapital-

spiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der von Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 27. April 2018

**Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft**

Dr. Dannenbaum  
Wirtschaftsprüfer

Hauschildt  
Wirtschaftsprüfer

778